



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/93845

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 26. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

14. Juni 2017

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Juni 2017 zu setzen.

Resolution Trinkwassersperren

Der Stadtrat möge die folgende Resolution beschließen:

Der Zugang zu Trinkwasser ist ein unveräußerliches Menschenrecht

Am 28. Juli 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution 64/292 das Recht auf Wasser als Menschenrecht anerkannt. Das Menschenrecht auf Wasser leitet sich aus Artikel 11, Absatz 1 des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ ab. Zum angemessenen Lebensstandard zählt das Recht auf sanitäre Einrichtungen und sauberes Wasser. Außerdem sind andere Menschenrechte ohne das Recht auf Wasser gar nicht vorstellbar. Zum Beispiel ist das Recht auf Leben ohne Wasser nicht möglich.

Wörtlich heißt es in Resolution 64/292: „Die Generalversammlung erkennt das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht an, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist.“

Unter Einbezug des „General Comment No 15“ ergibt sich daraus eine Kernpflicht aller Staaten, den Menschen in ihrem Herrschaftsgebiet Zugang zu einer Mindestversorgung von 20 Litern Wasser pro Tag und Person zu ermöglichen.

Erfolgt die Wasserversorgung aufgrund privatrechtlicher Verträge, sind die dem Verbraucherschutz dienenden Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser zu beachten. § 33 der Verordnung regelt die fristlose Kündigung und die Einstellung der Versorgung. Nach § 1 ist diese bei „Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung“ zwei Wochen nach

Androhung der Versorgungseinstellung zulässig. In menschenrechtskonformer Auslegung und unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 20 des Grundgesetzes über die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums darf jedoch niemals eine Einstellung der Mindestversorgung erfolgen.

Damit verstößt eine vollständige Sperrung der Wasserversorgung aus Sicht des Rates der Stadt Pirmasens nicht nur gegen den allgemeinen Anspruch auf humane Lebensbedingungen, sondern gegen die Allgemeinen Menschenrechte und das Grundgesetz.

In Deutschland gehören die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Kernbereich der Daseinsvorsorge laut Artikel 28 des Grundgesetzes. Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der örtlichen Bevölkerung mit Wasser- und Abwasserdienstleistungen sicherzustellen. Die kommunalen Dienstleister sind an die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes gebunden, insbesondere an den Grundsatz der Gleichbehandlung in Artikel 3. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ist gleichermaßen der Zugang zu einer angemessenen Grundversorgung mit Wasser- und Abwasserdienstleistungen zu gewähren. Dies gilt auch dann, wenn kommunale Wasserversorgungsunternehmen in privatrechtlicher Organisationsform agieren oder sich Kommunen privater Helfer bedienen. Die staatliche Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben haben die Kommunen immer und jederzeit wahrzunehmen.

Frankreich ist im Gegensatz zu Deutschland inzwischen als erster EU-Mitgliedstaat seiner Umsetzungspflicht als Signatarstaat des UN-Sozialpaktes nachgekommen und hat am 14.06.2016 das Gesetz Nr. 758 beschlossen. Danach hat jede Person das Recht, jederzeit Zugang zu einer ausreichenden Menge an Trinkwasser und zu Sanitäreinrichtungen zu erhalten, um die Grundbedürfnisse befriedigen zu können.

Der Rat der Stadt Pirmasens appelliert an die Bundesregierung, ihren Vertragspflichten innerhalb des UN-Sozialpaktes nachzukommen und ein entsprechendes Gesetz zu erlassen.

Der Rat der Stadt Pirmasens appelliert an die Stadtwerke Pirmasens, auch bei Zahlungsrückständen privater Kunden eine Grundversorgung des täglichen Bedarfs an Trinkwasser für die betroffenen Haushalte zu gewährleisten.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende